

MT 25:31-46 IN DER DEUTUNG MANIS

von

MANFRED HUTTER

Graz

Der Manichäismus rechnet als spätantike Religion mit vielfältigem Kontakt zur Geschichte der alten Kirche die Bibel zu jenen älteren heiligen Schriften, die Mani in die Verkündigung seiner Lehre aufgenommen hat.¹ Anhand der koptischen Manichaica konnte A. Böhlig vor mehr als vier Jahrzehnten zeigen, wie die Sprach- und Vorstellungswelt des Manichäismus von den biblischen Schriften, insonderheit des Neuen Testaments, beeinflußt wurde, aber auch, daß biblische Aussagen den Worten des Religionsstifters autoritatives Gewicht verleihen sollten.² Dieses Urteil wird auch durch den Kölner Mani Kodex im Wesentlichen bestätigt, worin nicht nur Manis Affinität zu Paulus deutlich wird,³ sondern auch das ausführliche Zitat aus dem "Lebendigen Evangelium" Manis zeigt, wie Mani biblische Traditionen verarbeitet.⁴

¹ Vgl. das koptische Kephalaion 154 bei C. Schmidt/H. J. Polotsky, Ein Mani-Fund in Ägypten. Originalschriften des Mani und seiner Schüler, Berlin 1933, 42.86: "Die Schriften und die Weisheit und die Apokalypsen und die Parabeln und die Psalmen von allen früheren Kirchen haben sich in allen Orten versammelt und sind hinzugekommen zu meiner Kirche." Vgl. auch den mittelpersischen Text M 5794 bei M. Boyce, A Reader in Manichaean Middle Persian and Parthian, Téhéran/Liège 1975 (= AcIr 9), 29f, Nr. a mit der Übersetzung bei A. Böhlig, Die Gnosis. 3. Band: Der Manichäismus, Zürich 1980, 80f.

² A. Böhlig, Die Bibel bei den Manichäern, Diss. Münster 1947, 6; vgl. auch G. Strecker, Der Kölner Mani Kodex, Elkesai und das Neue Testament, in: Oecumenica et Patristica. Festschrift für Wilhelm Schneemelcher zum 75. Geburtstag, hg. v. D. Papandreou/W. A. Bienert/K. Schäferdiek, Stuttgart 1989, 123-134: 129.131.

³ Vgl. H. D. Betz, Paul in the Mani Biography (Codex Manichaicus Colonien-sis), in: Codex Manichaicus Coloniensis. Atti del Simposio Internazionale, hg. L. Cirillo/A. Roselli, Cosenza 1986, 215-234; Strecker, Kodex (s. Anm.2) 128f.

⁴ Vgl. A. Henrichs/L. Koenen, Ein griechischer Mani-Codex (P. Colon. inv.nr. 4780), ZPE, 5, 1970, 97-216: 189-202; H. Ch. Puech, Das Evangelium des Mani, in: Neutestamentliche Apokryphen I. Evangelien, hg.v. W. Schneemelcher, Tübingen 1987, 320-329; siehe weiters W. Sundermann, Christliche Evangelientexte in der Überlieferung der iranisch-manichäischen Literatur, MIO 14, 1968, 386-405; H. J. Klimkeit, Hymnen und Gebete der Religion des Lichts.

Die vorliegende Notiz will zeigen, wie die Gerichtsrede Jesu aus Mt 25:31-46 in einem mittelpersischen (= mp.) Werk Manis, dem Šābuhragān (= Šb.),⁵ verarbeitet wurde. Diese Tatsache wurde bereits von F. W. K. Müller, dem ersten Herausgeber des Textes, im Jahr 1904 erkannt, und auch in der Folgezeit wurde mehrfach darauf hingewiesen,⁶ ohne daß auf die Details eingegangen worden wäre. Da das Šb. aber eine Propagandaschrift für Šābuhr I. ist, mit deren Hilfe Mani seiner Religion im Sasanidenreich weitgehende Verbreitung sichern wollte, hat diese Tatsache in der Forschung auch Verwunderung hervorgerufen; so schreibt etwa E. Rose: “Die eschatologische Darstellung des Mani im *Šābuhragān*, die überwiegend der christlichen Tradition entnommen ist, [dürfte] ganz fremd erschienen sein. ...Deshalb stehen wir vor der bemerkenswerten Tatsache, eine echt neutestamentliche Szene in einem mittelpersischen Traktat von eminent politischer und religiöser Tragweite feststellen zu können.”⁷

In Manis Darstellung der Eschatologie im Šb. wird das letzte Gericht von einer gnostischen Erlösergottheit durchgeführt. In unserem Textcorpus wird dieser Gott als Xradešahr bezeichnet, der Gott, “dessen Reich die Weisheit ist”.⁸ Im Unterschied zu den anderen manichäischen Gottheiten im Šb., die mit zoroastrischen Göttern identifiziert werden können, ist er mit der gnostischen Gestalt Jesus der Glanz gleichzusetzen: Nicht nur die kopt. Homilie, der “Sermon vom Großen Krieg”,⁹ die eine weitgehende

Iranische und türkische liturgische Texte der Manichäer Zentralasiens, Opladen 1989, 107-116: Die hier übersetzten Jesus-Hymnen zeigen an zahlreichen Stellen Abhängigkeit von den Evangelien.

⁵ D. N. MacKenzie, Mani's Šābuhragān I, BSOAS 42, 1979, 500-534; II, BSOAS 43, 1980, 288-310.

⁶ F. W. K. Müller, Handschriften-Reste in Estrangelo-Schrift aus Turfan, Chinesisch-Turkestan. II, Berlin 1904, 10; weiters J. P. Asmussen, Iranische neutestamentliche Zitate und Texte und ihre textkritische Bedeutung, AoF 2, 1975, 79-92: 86f; E. Rose, Die Manichäische Christologie. Wiesbaden 1979, 133f; L. Koenen, Manichaean Apocalypticism at the Crossroads of Iranian, Egyptian Jewish and Christian Thought, in: Codex Manichaicus Coloniensis, hg.v. L. Cirillo/A. Roselli, Cosenza 1986, 285-332: 302f.

⁷ Rose, Christologie (s.Anm.6) 138; vgl. auch Koenen, Apocalypticism (s.Anm.6) 303f.

⁸ W. Sundermann, Namen von Göttern, Dämonen und Menschen in iranischen Versionen des manichäischen Mythos, AoF 6, 1979, 95-133: 132; vgl. auch Rose, Christologie (s.Anm.6) 138f.

⁹ H. J. Polotsky, Manichäische Homilien, Stuttgart 1934, 7,8-42,8; vgl. ebd. 21* s.v. IHCOYC für Einzelbelege.

Paraphrase und erbauliche Wiedergabe des Šb. ist,¹⁰ nennt an Stelle Xradešahrs jeweils Jesus, sondern auch anhand der mp. Texte läßt sich die Identifizierung beweisen: Das entsprechende Blatt im Šb. trägt die Überschrift “Über das Kommen des Menschensohnes” (*'br 'mdyšnyh ʕy myrd'n pwsr*), mit dem am Ende des Abschnitts der Satz “Beendet ist das Kommen des Lebensspenders” (*hnzpt 'mdyšnyy ʕy zyndk[r]*) korrespondiert.¹¹ Auch der Text S, der als eine Art Inhaltsverzeichnis Texte für die Fastenliturgie nennt, verweist m.E. auf diesen Teil des Šb., wenn es heißt: “Über das Kommen Jesu des Lebensspenders” (*['br] 'mdyšnyh ʕy ʔyšw^c zyndkr*).¹² Wenn somit die Titel “Menschensohn” und “Lebensspender” sowohl für Xradešahr als auch für Jesus den Glanz verwendet werden können, zeigt dies eindeutig die Identität dieser beiden Gestalten im manichäischen Pantheon; der Titel “Lebensspender” weist ferner darauf hin, daß wir es bei dieser Gottheit mit dem gnostischen Erlöser zu tun haben¹³: Denn die Vermittlung der Gnosis, die Xradešahr bereits dem ersten Menschen gebracht hat,¹⁴ erweckt aus dem Schlaf des Todes, d.h. sie bewirkt Leben. Wer sich aber dieser Erweckung verschließt, bleibt dem Tod verfallen, so daß es naheliegend ist, daß auch das letzte Gericht von derselben lebenspendenden Gottheit durchgeführt wird.

¹⁰ Vgl. M. Hutter, Das Erlösungsgeschehen im manichäisch-iranischen Mythos. Motiv- und traditionsgeschichtliche Untersuchungen, in: K. M. Woschitz/M. Hutter/K. Prenner, Das manichäische Urdrama des Lichtes, Wien 1989, 153-236: 211f: Manis Jünger Kustaios hat um 290 unter dem Eindruck der Verfolgung durch Wahrām II. diese Homilie verfaßt, wobei das “christliche Kolorit” (die Homilie dürfte wohl in Syrien entstanden sein) noch vermehrt wurde.

¹¹ MacKenzie, Šābuhragān (s.Anm.5) 504, A v/B r; 510, Z.154; vgl. N. A. Pedersen, Early Manichaean Christology, Primarily in Western Sources, in: Manichaean Studies, hg. v. P. Bryder, Lund 1988, 157-190: 173.

¹² Boyce, Reader (s.Anm.1) 184, Nr. dq 5, Übersetzung bei Klimkeit, Hymnen (s.Anm.4) 184.

¹³ Vgl. auch B. Blatz, Studien zur gnostischen Erlösergestalt, Diss. Bonn 1985, 66-69.77f für den Zusammenhang zwischen irdischer Erweckung/Annahme von Gnosis und dem universellen Gericht.

¹⁴ Am Beginn des Šb. wird darauf zurückverwiesen, MacKenzie, Šābuhragān (s.Anm.5) 504, Z.17-29: “Dann wird jener Gott Xradešahr, der zuerst diesem männlichen Geschöpf, dem ersten Menschen, Weisheit und Wissen gab, und der danach von Zeit zu Zeit und von Epoche zu Epoche Weisheit und Wissen den Menschen schickte, in jener letzten Epoche, nahe bei Frašegird, ... innerhalb der Himmel aufstehen.”

Im Detail sieht die Verarbeitung des biblischen Gerichts an dieser Stelle des Šb. wie folgt aus: Wo der Text der Handschrift M 470+ einsetzt, lesen wir von falschen Propheten, die die Menschheit in die Irre leiten wollen, womit — allerdings ohne wörtliche Bezugnahme — Mt 24:24 (Mk 13:22) anklingt. In jener Zeit — unmittelbar vor dem Kommen Xradešahrs — wird ein großes Zeichen erscheinen, sowohl auf der Erde als auch im Himmel an Sonne und Mond, auf den Tierkreisconstellationen und auf den Sternen gleich wie in Mt 24:30 das Zeichen des Menschensohnes erscheint.¹⁵ Nach seinem Kommen schickt Xradešahr seine Boten nach West und Ost, damit sie die *dynwr'n* (Electi), *hy'r'n* *Ʒyg dynwr'n* (Helfer der Electi = Auditores) und die *dwšqyrdg'n* (Sünder) sammeln,¹⁶ ähnlich wie Jesu Engel die Erwählten aus allen vier Winden sammeln (Mt 24:31; Mk 13:27). An dieser Stelle ist bereits die Adaptierung der biblischen Vorlage entsprechend den manichäischen Anforderungen zu erkennen: Vom eschatologischen Gericht sind — entsprechend der gnostischen Anthropologie mit der Einteilung in Pneumatiker, Psychiker, Sarkiker — drei Gruppen betroffen¹⁷: die manichäischen Electi, die manichäischen Auditores, die nicht-manichäischen Sünder. Allerdings sind die Electi vom Gericht nicht direkt berührt, da sie sündenlos sind und gleich auf die rechte Seite Xradešahrs treten. Während die Sünder auf die linke Seite kommen, bleiben die "Helfer der Frommen" rechts, wobei die koptische Homilie in der Weiterverarbeitung des mp. Textes sogar das biblische Bild der Schafe und Böcke (Mt 25:32f) aufgreift.¹⁸

Zunächst wendet sich Xradešahr in seiner Gerichtsrede in enger Anlehnung an Mt 25:34-40 an die Helfer der Frommen auf der rechten Seite¹⁹: "Willkommen ihr, die ihr gesegnet seid vom Vater

¹⁵ MacKenzie, Šābuhragān (s.Anm.5) 504, Z.11-16; gegenüber Mt 24:30 nennen Mk 13:26; Lk 21:27 das "Zeichen" nicht.

¹⁶ MacKenzie, Šābuhragān (s.Anm.5) 504, Z.41-48.

¹⁷ Vgl. die Dreiteilung bei K. Rudolph, Die Gnosis. Wesen und Geschichte einer spätantiken Religion, Göttingen 1978, 98f, auch wenn gesagt werden muß, daß diese Einteilung nicht völlig dem manichäischen System entspricht, da die Auditores wesentlich größeren Anteil an Gnosis haben als die Psychiker. — Vgl. auch die Dreiteilung in an-Nadīm's Fihrist, wenn von der Auflösung der Zuhörer, der Erwählten und der Sünder die Rede ist, B. Dodge, The Fihrist of al-Nadīm. A Tenth Century Survey of Muslim Culture. Vol. II, London 1970, 798.

¹⁸ Polotsky, Homilien (s.Anm.9) 35,28f; 36,11f.

¹⁹ MacKenzie, Šābuhragān (s.Anm.5) 506, Z. 75-85 und Böhlig, Gnosis (s.Anm.1) 236.

der Größe;²⁰ denn ich war hungrig und durstig, und ihr habt mir Speise gegeben. Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet. Ich war krank, und ihr habt mich gesund gemacht. Ich war gefesselt, und ihr habt mich befreit. Ich war gefangen, und ihr habt mich erlöst. Ich war heimatlos und unterwegs, und ihr habt mich in (euer) Haus aufgenommen.” Gegenüber der biblischen Vorlage ist zu erwähnen, daß “heimatlos und unterwegs” als Entsprechung zu Mt 25:35 erst am Ende der Reihe genannt werden. Interessanter ist allerdings die manichäische Version im folgenden, wo wir gegenüber Mt 25:37 eine interessante Erweiterung finden²¹: “Dann werden diese Helfer der Frommen zu ihm sagen: Herr, du bist Gott und unsterblich. Gier und Sinnenlust überwältigen dich nicht. Hunger und Durst hast du nicht, und Schmerz und Leid kommen nicht über dich. Wann war es, daß dir dieser Dienst von uns getan wurde?” Diese doketische Erweiterung ist echt manichäisch, indem die Göttlichkeit und Lichthaftigkeit von Xradešahr besonders hervorgehoben werden. Er kann nicht wirklich leiden noch dürsten noch gefangen werden. Hunger, Durst, Gefangenschaft — alles Ausdrucksformen und Machwerke der Dämonen — können die Lichtgottheit nicht wirklich treffen, so daß die Auditores in ihrer Antwort eine solche Vorstellung abweisen müssen.²²

Genauso bezeichnend für die manichäische Neuinterpretation der biblischen Vorlage ist die Antwort Xradešahrs: “Das, was ihr den Frommen (*dynwr'n*) getan habt, diesen Dienst habt ihr mir getan! Und ich werde euch das Paradies als Lohn geben.”²³ Nicht das Eintreten für den Geringsten, sondern die selbstlose Ausrichtung des Lebens für die *Electi* bringt den Auditores die eigene Erlösung und das Paradies als Lohn, ein Aspekt, der in Texten zur manichäischen Ethik mehrfach angesprochen wird. Um nicht das in der Materie gefesselte göttliche Licht zu schädigen, sind die

²⁰ Der mp. Text hat hier den Eigennamen Zurwān (*zrw'n*), weil das Šb. sich in der Benennungsgrundlage für die mythologischen Gestalten an der zoroastri-schen Mythologie orientiert, vgl. dazu Sundermann, *Namen* (s.Anm.8) 124 Anm. 138f.

²¹ MacKenzie, *Šābuhragān* (s.Anm.5) 506, Z.87-93; vgl. Böhlig, *Gnosis* (s.Anm.1) 236.

²² Vgl. Rose, *Christologie* (s.Anm.6) 135; weiters Asmussen, *Zitate* (s.Anm.6) 86 und Pedersen, *Christology* (s.Anm.11) 173.

²³ MacKenzie, *Šābuhragān* (s.Anm.6) 506.508, Z. 94-97; vgl. auch Polotsky, *Homilien* (s.Anm.9) 38,9-13. Diese Uminterpretation wird bei Böhlig, *Bibel* (s.Anm.2) 42 zu wenig betont.

Electi den strengen ethischen Vorschriften unterworfen, die auf eine völlige Enthaltbarkeit von allem Weltlichen abzielen, wobei diese Enthaltbarkeit im Bild von den drei Siegeln, nämlich des Mundes, der Hand und des Schoßes, ausgedrückt wird.²⁴ Die rigore Befolgung dieser Vorschriften schränkt die Handlungsfreiheit der Electi drastisch ein, so daß sie weitgehend von der Tätigkeit der Auditores abhängig werden. Die Handlungen der Auditores verstoßen aber nur vordergründig gegen die drei Siegel. Wenn sie nämlich ihre Werke den Electi in der richtigen Gesinnung als Almosen und Dienst darbringen, fügen sie dem göttlichen Licht keine Schädigung und Wunden zu, so daß dadurch die Möglichkeit ihrer eigenen Erlösung nicht geschmälert wird.²⁵ Die der manichäischen Ethik somit zugrundeliegende Zweiklassengesellschaft ist daher im Gegensatz zum NT nicht am Geringsten orientiert, sondern ausschließlich an denen, die Gnosis angenommen haben.

In ähnlicher Weise bleibt das Gericht über die Sünder²⁶ der biblischen Vorlage nahe, doch ist auch hier der manichäische Zusatz zu betonen: sie sind der Materie verfallen (*tncy*), die Gier liebend (*'zq'm*) und auf irdische Güter aus (*gyh hš'ṛ*),²⁷ Eigenschaften, die aufgrund der negativen Weltsicht des Manichäismus nochmals die Sündhaftigkeit illustrieren. Genauso wird hier wiederum nicht das Unterlassen von guten Werken gegenüber den Geringsten, sondern gegenüber den Electi als Grund für die Verdammung betont.

Insgesamt zeigt die Gerichtsszene die gnostischen Vorstellungen Manis, nach denen er das biblische Gericht Christi neu gedeutet hat. Die ntl. Textvorlage ist durchaus erkennbar, wobei an dieser Stelle nicht entscheidbar ist, ob Mani auf dem kanonischen Mt-Ev oder dem Diatessaron fußt.²⁸ Aber letztlich bietet Mani im Šb.

²⁴ Vgl. für diese Siegel und ihre Bedeutung für das Sündenbewußtsein Hutter, *Mythos* (s.Anm.10) 204-208.

²⁵ Vgl. zu der Problematik, ob durch diese Almosen die Lichtteile verletzt werden, den Text bei H. J. Polotsky/A. Böhlig, *Kephalaia*, Stuttgart 1940, 236, 7-239,2; weiters W. B. Oerter, *Manichäische Frömmigkeit und Heilserwartung am Beispiel des 16. Thomaspsalms*, in: *Studien zum Menschenbild in Gnosis und Manichäismus*, hg.v. P. Nagel, Halle/Saale 1979, 181-189: 187f.

²⁶ MacKenzie, *Šābuhragān* (s.Anm.5) 508, Z. 100-128 und Böhlig, *Gnosis* (s.Anm.1) 236f; vgl. Polotsky, *Homilien* (s.Anm.9) 38,21-26.

²⁷ Vgl. zu der etymologischen Bedeutung von *tncy* und *gyh hš'ṛ* MacKenzie, *Šābuhragān* (s.Anm.5) 525f.

²⁸ Eine Abhängigkeit vom Evangelium Markions ist hier auszuschließen. Für die Verwendung des Diatessaron durch Mani und seine Jünger vgl. Puech, *Evangelium* (s.Anm.4) 320 und Sundermann, *Evangelientexte* (s.Anm.4) 389-394;

nicht mehr das ntl. Gericht Jesu, sondern es handelt sich um die gnostische Adaptierung desselben. Auch wenn man berücksichtigt, daß Manis Eschatologie überhaupt stark von jüdischen und christlichen Traditionen beeinflusst ist, wie der Kölner Mani-Kodex erneut zeigt,²⁹ kommt der bewußt synkretistische Rückgriff auf "westliche" Traditionen gerade in einem zentralen Text des "östlichen" Manichäismus nicht von ungefähr: Denn im Sasanidenreich, besonders in der Persis und in Südmesopotamien, ist seit der 2. Hälfte des 2. Jh. das Christentum bekannt; durch Šābuhrs Feldzüge gegen Antiochien in den Jahren 256 und 260 kam es sogar zu einem vermehrten Zuzug von Christen in diese Gegenden.³⁰ Für diese Bevölkerungsteile der Persis sollte daher Manis eschatologische Verkündigung als doketische Spielart des Christentums erscheinen, ähnlich wie er ja auch in der mp. Form seines "Lebendigen Evangelium"³¹ den Anspruch erhebt, der "Apostel Jesu des Freundes" zu sein. Bedenkt man dies, so ist die gnostische Neu-deutung von Mt 25 in Šb. ein Beispiel der Exegese-geschichte, die zwar nicht im direkten Kontext des Christentums anzusiedeln ist, aber wenigstens zum Teil in Hinblick auf Christen vorgenommen wurde.

andererseits läßt der CMC die Verwendung der kanonischen Evangelien erkennen, vgl. Strecker, Kodex (s. Anm. 2) 129-131.

²⁹ Vgl. Koenen, *Apocalypticism* (s. Anm. 6) 286-297. 310-314, der die jüdischen und christlichen Elemente — ausgehend vom CMC — in der manichäischen Eschatologie neu beleuchtet. Dennoch darf hier nicht vergessen werden, daß grundlegende Elemente aus der iranischen Tradition stammen, vgl. die Details bei Hutter, *Mythos* (s. Anm. 10) 214-217.

³⁰ Vgl. M. L. Chaumont, *La christianisation de l'empire iranien. Des origines aux grandes persécutions du IV^e siècle*, Louvain 1988 (= CSCO 499, Sub. 80) 47f. 57f. 72-74.

³¹ Boyce, *Reader* (s. Anm. 1) 32f, Nr. c.